

Niederschrift

über die 34. Sitzung des Gemeinderates Bruttig-Fankel am 28.01.2019
im historischen Rathaus

- Einladung vom 21.01.2019 -

Beginn: 19:34 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend waren

Als Vorsitzender: Ortsbürgermeister Rainer Welches

Als Mitglieder: Ludwig Götz
Christine Grünewald
Gerd Grünewald
Mark Grünewald
Thomas Heß
Matthias Klein
Thomas Lieg
Hubert Marx
Rita Pearse-Danker
Erwin Schauf
Hermann-Josef Scheuren
Dieter Thomas
Michael Zelt
Mario Zender

Entschuldigt: Jens Kreutz
Bernd Skottki

Von der Verwaltung: Bürgermeister Wolfgang Lambertz

Schriftführer: VFA Philipp Hennen

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die Niederschrift vom 26.11.2018 wurde gebilligt. Gegen die Tagesordnung wurden keine Bedenken erhoben. Durch einstimmigen Beschluss wurde die Tagesordnung um folgende Tagesordnungspunkte erweitert:

- 9.) ö.S. Weitere Vorgehensweise „Gästeticket“
2. b) n.ö.S. Bauantrag
- 3.) n.ö.S. Pachtangelegenheiten

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Vorsitzenden

- a) Die Treppenstufe im Bereich der Hauptstraße wird durch den Eigentümer zeitnah zurückgebaut.

- b) Im Stadt- und Landboten Ausgabe 03/19 wurde die Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Wohnmobilstellplatz Moselvorgelände“ veröffentlicht. Die wasserrechtliche Genehmigung wurde zwischenzeitlich ebenfalls beantragt.
- c) Für die Bebauungsplanänderung „Östlicher Ortsrand“ (Stockhäuschen) wurde die vorgezogene Behördenanhörung und Bürgerbeteiligung durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde die ebenfalls erforderliche landesplanerische Bewertung der Kreisverwaltung Cochem-Zell zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in Ergänzung einer bereits durchgeführten Beteiligung eingeleitet. Das Ergebnis im Benehmen mit der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald steht derzeit noch aus. Des Weiteren wurde vom Abwasserwerk Cochem die erforderliche und von der SGD Nord, Koblenz, angeforderte Entwässerungsplanung in Auftrag gegeben. Vor der Durchführung weiterer Planungsschritte sollte die grundsätzliche Aussage zu den Auswirkungen des weiteren Schmutzwasseranfalls und der Kapazität der Kläranlage abgewartet werden. Zum Nachweis für die Landesplanung und für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollten schriftliche Nachweise über die Bauwilligkeit und Verkaufsbereitschaft im Plangebiet eingeholt werden.
- d) Wiederholt wurde festgestellt, dass Hundekotbeutel in den Weinbergen oder achtlos auf den Wanderwegen liegen gelassen werden. Der Vorsitzende appellierte daher an alle Hundebesitzer, ihre Hundekotbeutel in den dafür vorgesehenen Mülleimern zu entsorgen. Eine separate Veröffentlichung hierzu erfolgt noch im Mitteilungsblatt.
- e) Etwa 50 Reifen verschiedener Hersteller und Größen wurden im Gebiet „an der K 36, Feldweg“ wild entsorgt. Die Gemeinde hat bei der Polizei Anzeige gegen Unbekannt gestellt. Sachdienliche Hinweise können der Polizei oder dem Ortsbürgermeister gemeldet werden.
- f) Die im Rahmen der Aktion „Unser Dorf hat Zukunft“ gegründete Projektgruppe wird weiterhin aufrechterhalten. Die Projektgruppe wird zeitnah zusammenkommen und ein Projekt innerhalb der Gemeinde vorschlagen, dass in den nächsten Monaten forciert werden soll. Die Auswahl des Projektes erfolgt in Abstimmung mit Projektgruppe, Ortsbürgermeister und Beigeordneten. Der Rat nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

2. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates vom 26.11.2018

Der Vorsitzende gab die Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.11.2018 bekannt.

3. Bebauungsplanentwurf I. Änderung „Auf'm Wasen“, Strandbar

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.09.17 die Änderung des Bebauungsplanes „Auf'm Wasen“ dahingehend beschlossen, dass unmittelbar neben dem bestehenden Campingplatz eine Strandbar (Foodtruck und Sitzgelegenheiten) eingerichtet werden kann. Im Rahmen der vorgezogenen Behördenbeteiligung hatte das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Koblenz (WSA) mitgeteilt, dass die im Eigentum des WSA stehenden Grundstücksflächen aufgrund der Bestimmungen des Bundeswasserstraßengesetzes nicht der Planungshoheit der Ortsgemeinde unterliegen und eine Überplanung somit nicht in Betracht kommt.

Diese Thematik wurde daraufhin im Grundsatz mit der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Untere Bauaufsichtsbehörde, und dem WSA erörtert. Der Lösungsvorschlag der Kreisverwaltung Cochem-Zell fand nach eingehender Prüfung nicht die Zustimmung des WSA. Die ablehnende Stellungnahme wurde aufrechterhalten.

Es bestehen seitens des WSA jedoch keine Bedenken, die Flächen im Rahmen eines Nutzungsvertrages zur Verfügung zu stellen. Hierbei wurde die Ortsgemeinde (mit Zustimmung zur Untervermietung) als Nutzer vorgeschlagen. Des Weiteren soll die Nutzung der bereits von der Ortsgemeinde gepflegten Flächen des Moselvorgeländes ebenfalls vertraglich (unentgeltlich) geregelt werden.

Aufgrund der abschlägigen Stellungnahme des WSA nimmt die Ortsgemeinde Abstand von der Änderung des Bebauungsplanes „Auf'm Wasen“. Unter Bezug auf den bisherigen Schriftverkehr wird dem Vorhabenträger vorgeschlagen, eine wasserrechtliche Genehmigung zu beantragen.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Vertrages mit dem WSA für die gesamte Fläche des Moselvorgeländes zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Gemeinsame Benennung eines Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 Abs. 1 und Abs. 3 EU-Datenschutzgrundverordnung

Zum 25.05.2018 wurde die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wirksam. Die DSGVO ist neben dem ebenfalls neuen Landesdatenschutzgesetz (LDSG RP) und den spezialgesetzlichen Regelungen des Datenschutzes direkt anzuwendendes Recht. Nach Art. 37 Abs. 1 a) DSGVO haben Behörden und öffentliche Stellen einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Die Ortsgemeinden und verbandsangehörigen Städte sind Behörden in diesem Sinne und haben demnach grundsätzlich einen eigenen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

Die neue DSGVO räumt den Behörden in Art. 37 Abs. 3 DSGVO erstmalig die Möglichkeit ein, unter Berücksichtigung ihrer Größe und Organisationsstruktur einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Diese Möglichkeit trifft gerade auf die Ortsgemeinden und verbandsangehörigen Städte zu.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Cochem möchte den Ortsgemeinden und der Stadt Cochem anheimstellen, eine gemeinsame Benennung des behördlichen Datenschutzbeauftragten der Verbandsgemeindeverwaltung Cochem, Herrn Stephan Weber, vorzunehmen.

Jedoch muss an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht werden, dass die gemeinsame Benennung des Datenschutzbeauftragten nicht mit einer Übertragung der Verantwortlichkeit für den Datenschutz einhergeht; die Ortsgemeinden bzw. die Stadt Cochem bleiben Verantwortliche im Sinne des Datenschutzrechtes. Der Datenschutzbeauftragte hat im Wesentlichen beratende und unterstützende Funktion. Viele sich aus den datenschutzrechtlichen Vorschriften heraus ergebende Pflichten und Aufgaben bedürfen, insbesondere bei gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für mehrere Stellen, zwingend der Mitarbeit der Verantwortlichen.

Wesentliche Vorgehensweisen und Handlungsempfehlungen für die Ortsgemeinden und die Stadt Cochem sind der beigefügten „Richtlinie Datenschutz Ortsgemeinden und Stadt Cochem“ zu entnehmen. Deren Umsetzung obliegt dem Verantwortlichen; der Datenschutzbeauftragte kann unterstützend tätig werden.

Der Ortsgemeinderat Bruttig-Fankel beschließt, den Datenschutzbeauftragten der Verbandsgemeinde Cochem als gemeinsamen Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 Abs. 3 DSGVO zu benennen. Die Hinweise zur Verantwortlichkeit und den Umfang der Tätigkeit des gemeinsamen Datenschutzbeauftragten sowie die „Richtlinie Datenschutz Ortsgemeinden und Stadt Cochem“ werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung einer Doppelgarage im unbeplanten Innenbereich, Ortsteil Bruttig, Hauptstraße und Befreiung von den Festsetzungen der Dachgestaltungssatzung

Es ist beabsichtigt, auf dem im Innbereich gelegenen Grundstück ein Gebäude abzureißen und durch eine Doppelgarage zu ersetzen. Die Garage ist rd. 40 m² groß und soll mit einem Pultdach (20°) errichtet werden. Die Dachgestaltungssatzung der Ortsgemeinde setzt eine Dachneigung von 30° fest. Flachdächer und flachgeneigte Dächer sind auf Gebäuden bis 25 m² zulässig.

Somit ist für die geplante Doppelgarage eine Befreiung von den Festsetzungen der Dachgestaltungssatzung erforderlich.

Der Ortsgemeinderat stimmte den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Aktion Stolpersteine

Beigeordneter Zender führte nach Zustimmung des Rates das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt.

Seitens der Ortsgemeinde wurde Nachfahren der vertriebenen, jüdischen Mitbürger aus Bruttig-Fankel zu dem Termin eingeladen, an dem die Stolpersteine in Bruttig-Fankel gesetzt werden sollen. Das Setzen der Gedenksteine findet am Samstag, den 12.04.2019 vor den ehemaligen Wohnhäusern der Mitbürger statt. Erfreulicherweise haben sich bereits Nachfahren der Mitbürger für den Termin angemeldet. Den Gästen soll neben dem Setzen der Gedenksteine auch der Ort Bruttig-Fankel näher gebracht werden. Hierzu dankte Herr Zender ausdrücklich dem Ortsbürgermeister a.D. Manfred Ostermann sowie allen helfenden Händen für deren Einsatz und die Vorbereitungen. Der Rat stimmte zu, dass seitens der Gemeinde die entstehenden Kosten für Bewirtung und Programm übernommen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Entsorgung von unbelastetem Erdaushub bei öffentlichen und privaten Baumaßnahmen

Ein Grundstücksbesitzer und Bauinteressent ist an die Gemeinde herangetreten mit der Bitte seinen unbelasteten Erdaushub auf Flächen der Ortsgemeinde entsorgen zu dürfen. Dies würde auch die Attraktivität der Gemeinde für Bauinteressenten stärken. Seitens der Gemeinde bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen das Entsorgen von Erdaushub auf gemeindlichen Grundstücken, sofern nachgewiesen ist, dass es sich um unbelasteten Erdaushub handelt. Der Rat beauftragte den Vorsitzenden, sich

mit der Kreisverwaltung in Verbindung zu setzen, um evtl. Auflagen und Voraussetzungen abzuklären.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**8. Abbruch des von der Ortsgemeinde erworbenen Gebäudes in der Mühlenbachstraße 15
- Ermächtigung zur Auftragsvergabe**

Das gemeindeeigene Gebäude, Mühlenbachstraße 15, soll abgerissen werden. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt gemeinsam mit den Beigeordneten drei entsprechende Firmen zu kontaktieren und Angebote einzuholen, nach deren Auswertung soll der wirtschaftlichste Anbieter beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Weitere Vorgehensweise „Gästeticket“

Der Verkehrs- und Verschönerungsverein (VVV) hat bisher die organisatorischen Abläufe des Gästetickets für die Teilnehmer aus Bruttig-Fankel übernommen und als Ansprechpartner für die KV Cochem-Zell fungiert. Hierfür dankte der Vorsitzende ausdrücklich. Nach Beschluss des VVV sollen diese Aufgaben ab sofort nicht mehr vom VVV ausgeführt werden. Der Vorsitzende schlug daraufhin vor, die Abläufe künftig vom Gemeindebüro ausführen zu lassen. Die entstehende Provision in Höhe von rund 20 % der veräußerten Gästetickets soll zweckgebunden für touristische Zwecke (bspw. Werbung) genutzt werden.

Der Rat stimmte dem Vorhaben, vorbehaltlich einer rechtlichen Prüfung durch die Verwaltung, zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Nichtöffentliche Sitzung